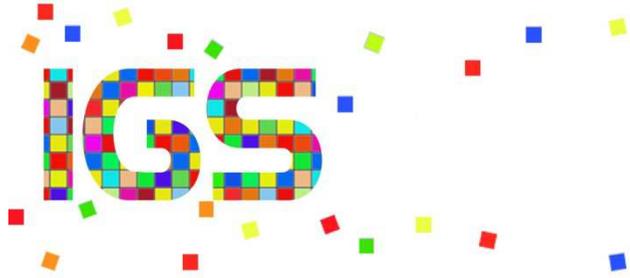


Abschlüsse an einer IGS

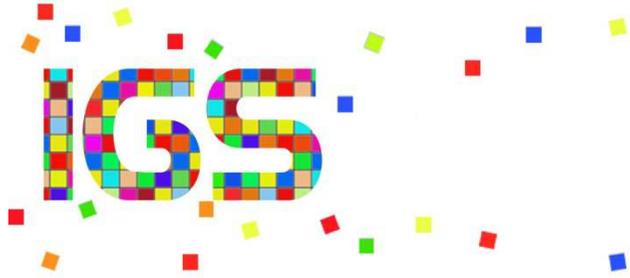
Herzlich willkommen!



Abschlüsse SEK I

Förderschulabschluss (nach Jahrgang 9)

- Mindestanforderungen erfüllt
 - In allen Fächern mindestens ausreichend oder mit Ausgleich
- Zentrale schriftliche Prüfung in Deutsch und Mathe
- Mündliche Prüfung in einem weiteren Fach nach Wahl (außer Wahlpflichtkurs)



Abschlüsse SEK I

Hauptschulabschluss (nach Jahrgang 9)

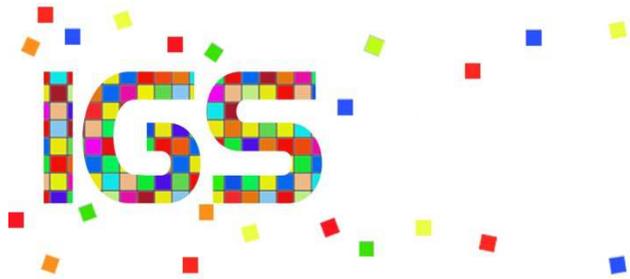
- Mindestanforderungen erfüllt
 - In allen Fächern mindestens ausreichend oder mit Ausgleich
 - 2. Fremdsprache wird nicht berücksichtigt.
- Zentrale schriftliche Prüfung in Deutsch und Mathe
- Mündliche Prüfung in einem weiteren Fach nach Wahl (außer Wahlpflichtkurse)



Abschlüsse SEK I

Sekundarabschluss I / Hauptschulabschluss (nach Jahrgang 10)

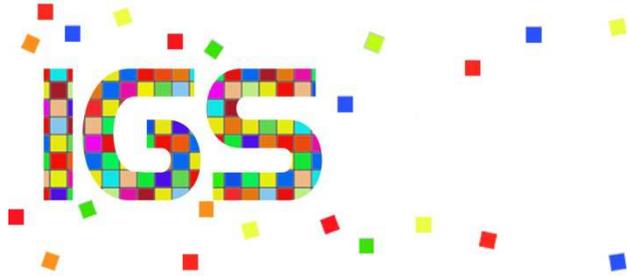
- **Mindestanforderungen erfüllt**
 - In allen Fächern mindestens ausreichend oder mit Ausgleich
 - 2. Fremdsprache wird nicht berücksichtigt.
- **Zentrale schriftliche Prüfung in Deutsch, Mathe und Englisch (mit mündlicher Prüfung)**
- **Mündliche Prüfung in einem weiteren Fach nach Wahl (außer Wahlpflichtkurse)**



Abschlüsse SEK I

Sekundarabschluss I / Realschulabschluss (nach Jahrgang 10)

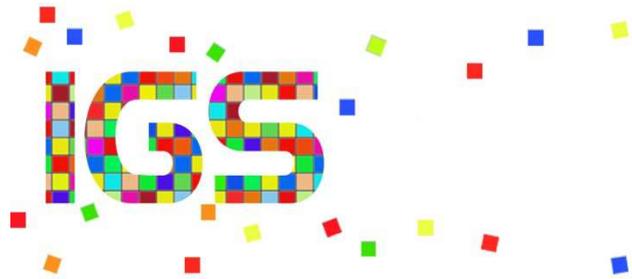
- Mindestanforderungen erfüllt
 - 2 E-Kurse mindestens ausreichend
 - 2 G-Kurse mindestens befriedigend
 - 2 x mindestens befriedigend in Fächern ohne Fachleistungsdifferenzierung
- Zentrale schriftliche Prüfung in Deutsch, Mathe und Englisch (mit mündlicher Prüfung)
- Mündliche Prüfung in einem weiteren Fach nach Wahl (außer Wahlpflichtkurse)



Abschlüsse SEK I

Erweiterter Sekundarabschluss I (nach Jahrgang 10)

- Berechtigt zum Besuch der Oberstufe
- Mindestanforderungen erfüllt
 - 3 E-Kurse mindestens befriedigend
 - 1 E-Kurs mindestens ausreichend od. 1 G-Kurs mindestens gut
 - durchschnittlich befriedigend (**Durchschnittsnote 3,0**) in allen weiteren Fächern
- Zentrale schriftliche Prüfung in Deutsch, Mathe und Englisch (mit mündlicher Prüfung)
- Mündliche Prüfung in einem weiteren Fach nach Wahl (außer Wahlpflichtkurse)



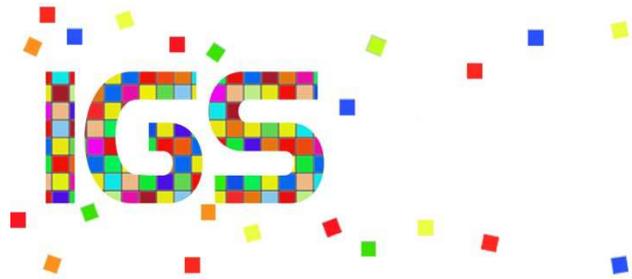
Abschlüsse SEK I

Ausgleichsregelungen:

Stundenzahl des Ausgleichsfachs darf nur um 1 Stunde geringer sein als Stundenzahl des auszugleichenden Faches:

- 4-stündig: De, En, Ma, Wahlpflichtkurs, Franz., Spanisch, Latein
- 3-stündig: Geselle, Nawi
- 2-stündig: Re, Sp, Ku, Mu

Deutsch, Englisch, Mathe und die 2. Fremdsprache sind nur untereinander ausgleichsfähig



Abschlüsse SEK I

Ausgleichsregelungen:

eine Unterschreitung um eine Note in einem Fach ist möglich!

1 x 5 unschädlich

2 x 5 auszugleichen durch 2 x 3

1 x 6 auszugleichen durch 1 x 2 oder 2 x 3

Allerdings für den Hauptschulabschluss nach 9 / 10 gilt:

3 x 5 auszugleichen durch 2 x 3

Die Konferenz entscheidet, ob eine Ausgleichsregelung angewendet werden soll.